

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Zierau
Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Kiel, 02.05.2019

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0279/2019

Probleme bei der digitalen Souveränität durch Beschaffung von Microsoft Produkten

des Ratsherrn Andreas Halle (Ratsfraktion Die FRAKTION) vom 12.03.2019 zur Ratsversammlung am 16.05.2019

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 16.05.2019 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist der Stadt Kiel bekannt, dass sich Windows 10 als auch Office 365 derzeit nicht datenschutzkonform im Sinne der DSGVO einsetzen lassen und falls ja, wie will die Stadt diesem Umstand begegnen?

Antwort: Bei der eingesetzten Version und unter Beachtung der Konfigurationsempfehlungen, die der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für den Behördeneinsatz gegeben hat, werden nach bisherigem Kenntnisstand keine Daten übertragen, die Rückschlüsse auf den jeweiligen EDV-Arbeitsplatz möglich machen. Daher wird kein datenschutzrechtlich unzulässiger Einsatz von Windows 10 Enterprise in der für die Landeshauptstadt Kiel vorgesehenen Konfiguration gesehen.

Ab Juni 2019 beginnt die Abteilung Informationstechnik des Personal- und Organisationsamtes mit der Umstellung aller EDV-Arbeitsplätze auf Microsoft Windows 10 Enterprise und Microsoft Office > 2016. Die Installation erfolgt auf den Arbeitsplatzrechner (On-Premise) und nicht aus der Microsoft Cloud heraus. Die Abteilung Informationstechnik hat sich explizit gegen den Einsatz von Microsoft Office 365 entschieden. Gründe hierfür waren die enge Verknüpfung des Produktes Microsoft Office 365 mit der Microsoft Azure Cloud und den damit verbundenen Datenschutz Problemen.

Durch den Einsatz von Microsoft Windows 10 Enterprise ist eine übergreifende automatisierte Konfiguration des Betriebssystems über sogenannte Gruppenrichtlinien und dadurch ein datenschutzkonformer Einsatz in Behörden und Unternehmen möglich. Dieses haben auch das Bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht im Bericht „Prüfung von Windows 10 im Unternehmensumfeld“¹ und der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Bericht „Tätigkeitsbericht Datenschutz 2018“² festgestellt. Die Abteilung Informationstechnik plant die Nutzung der Richtlinien, die der Dienstleister Dataport bereits für seine Länderkunden entwickelt und im Einsatz hat. Hierdurch ergeben sich personelle und finanzielle Synergien, da die Entwicklungen und Anpassungen der Richtlinien nicht doppelt erfolgt.

¹ https://www.lida.bayern.de/media/pm2017_06.pdf

² https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/27._Taetigkeitsbericht_Datenschutz_2018_HmbBfDI.pdf

Bezüglich der DSGVO-Konformität des Einsatzes von Microsoft Windows 10 werden auch seitens der Abteilung Informationstechnik und des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel Probleme gesehen. Diese betreffen:

- Datenschutzeinstellungen (Opt-Out, privacy by design)
- Fehlende Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Telemetrie-Daten
- Unzureichende Transparenz bezüglich der Telemetrie-Daten

Diese sind designtechnische Eigenschaften der Produkte des Herstellers Microsoft und müssen im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Risikoabschätzung betrachtet werden, die u.a. auch die Weiternutzung eines nicht mehr vom Hersteller gewarteten Betriebssystems bzw. die Nutzung alternativer Betriebssysteme beinhaltet.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt zur Sicherung ihrer digitalen Souveränität und welche zukünftigen Maßnahmen sind für wann geplant? (Bitte Nennung der angestrebten Maßnahmen mit Termin.)

Antwort: Die Sicherstellung der digitalen Souveränität der Landeshauptstadt Kiel gehört neben der Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Systeme, dem Datenschutz und der Datensicherheit zu den Aufgaben der Abteilung Informationstechnik. Alle zentralen IT-Dienste werden in einem eigenen BSI-konformen Rechenzentrum betrieben und die Datenübertragung erfolgt über ein eigenes ausfallsicheres Datennetz im Stadtgebiet. Die Daten werden in der Regel auf eigenen Servern gespeichert. Es werden keine Cloud-Dienste (wie Microsoft Azure oder Amazon AWS) genutzt. Als Austauschplattform mit externen Partnern sind eine selbst erstellte Software sowie eine Open-Source-Anwendung im Einsatz. Weiterhin werden Dienste und Verfahren des öffentlichen Dienstleisters Dataport AöR genutzt.

Im Rechenzentrum werden neben den Produkten amerikanischer Hersteller (Microsoft, Oracle) auch Open-Source Lösungen betrieben. Die Nutzung der Dienste ergibt sich aus den Anforderungen der Fachanwendungshersteller. In der letzten Zeit entstehen Probleme durch den Aufkauf von Open-Source Systemen durch große Hersteller. Diese ändern die Lizenzbedingungen für den kommerziellen Bereich, sodass die Nutzung von z.B. MySQL kaum mehr wirtschaftlich ist und führt bei MySQL dazu, dass alle Datenbanken auf eine andere Open Source Datenbank migriert werden müssen.

Ein weiterer Bestandteil der digitalen Souveränität der Landeshauptstadt Kiel ist einerseits die obligatorische Anwenderschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Bereich Zentrale Personalentwicklung des Personal- und Organisationsamtes anbietet. Andererseits wurde im Rahmen des Changemanagements, wie z. B. im Oktober und Dezember 2017 sowie im April 2018, mit großem Erfolg eine Awareness-Kampagne zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Phishing-E-mails durchgeführt. Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung und dem damit verbundenen Wandel, werden die Themen Schulung/ Qualifikation, aber auch Sensibilisierung und Veränderungsbereitschaft wichtige Punkte im Digitalisierungsprozess bleiben bzw. werden.

Zur Förderung der Digitalen Souveränität der Bevölkerung der Landeshauptstadt Kiel bietet die „Digitale Woche Kiel“ seit zwei Jahren die Möglichkeit sich mit dem Thema Digitalisierung umfassend zu beschäftigen. Es werden zu allen Aspekten der Digitalen Souveränität (Nutzung, Daten, Gesellschaftliche Gestal-

tung) unterschiedliche Veranstaltungen angeboten, die sich sowohl positiv als auch kritisch mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen.

Open Data zielt im Rahmen der digitalen Souveränität auf Transparenz, Partizipation und Kollaboration mit der Bevölkerung und Wirtschaft ab. Über das reine Veröffentlichen von Daten und Informationen hinaus werden Open Data durch die Landeshauptstadt Kiel in maschinenlesbaren und offenen Formaten unter <http://www.kiel.de/opendata> zur weiteren Nutzung für alle bereitgestellt. Dies ist Grundlage für die weitere Verbreitung in entsprechenden landes- und bundesweiten Portalen.

Nicht nur große multinational tätige Unternehmen können eine Bedrohung für die digitale Souveränität darstellen. Aus Sicht der Abteilung Informationstechnik ergeben sich ebenfalls Risiken bei der Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland. Durch die geringe Anzahl von Herstellern für kommunale Fachverfahren, die sich aus dem kleinen Markt für solche Lösungen ergibt, entstehen monopolartige Konstrukte. So schreibt Vitako in einem Positionspapier zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates des Bundes und der Länder:

„Wir sehen hier die Gefahr weiterer Monopole für einzelne Verwaltungsverfahren. Der fehlende Wettbewerb führt dazu, dass der Anbieter Preise diktieren kann, beliebige Preissteigerungen für Pflege und Wartung durchsetzen kann - so geschehen beim Personenstandsverfahren Autista des Verlags für Standesamtswesen, welches das einzige in diesem Markt im Einsatz befindliche Verfahren ist.“³

Diese Themen können von kommunaler Seite nicht gelöst werden, wir sehen in solchen Tendenzen aber eine große Gefahr. Für die Digitalisierung der Kommunen ist es wichtig, dass auf der Ebene der Länder und des Bundes auf offene Standards, wiederverwertbare Technologien und Kooperation auf allen Ebenen (auch kommunal) gesetzt wird.

Ausblick:

Ein Wendepunkt zu mehr Digitaler Souveränität der deutschen Verwaltungen und für die zukünftige Ausrichtung der IT-Architektur kann in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gesehen werden. Bis zum 31.12.2022 müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch online anbieten. Dieses wird auch Einfluss auf die zukünftige IT-Infrastruktur der Landeshauptstadt Kiel haben.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG und der damit verbundene Anforderungen an die IT-Architektur ergeben sich folgende Anforderungen:

- Interoperabilität von Systemen
- hohe Verfügbarkeit und Sicherheit
- Nutzung offener Standards und Schnittstellen
- übergreifende Zusammenarbeit und Datenaustausch
- Aufbau einer Service Orientierten Architektur
- verstärkte Nutzung von Open Source Lösungen
- verstärkte Eigenprogrammierung

Hierzu wird im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Chief Digital Officer und der Abteilung Informationstechnik die IT-Architektur überarbeitet und an die Anforder-

³ "Interoperabilität statt Zentralisierung Zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates"
Stand: 7. Februar 2017, Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (Vitako)

rungen der Digitalisierung ausgerichtet. Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung des IT-Konzeptes aus dem Jahr 2011 einfließen und die strategische Ausrichtung der Informationstechnik für die nächsten Jahre sichern.

Frage 3: Welche von der Verwaltung eingesetzte Software und welche konkrete E-Mail-Funktion lassen sich aus der Sicht der Stadt mit quelloffenen Anwendungen derzeit nicht abbilden?

Antwort: Die Abteilung Informationstechnik stellt den Ämtern zentrale IT-Dienste (z.B. Dateiablage, Datenbanken, Netzwerk) zur Verfügung und gibt übergreifende Standards und Richtlinien vor. Die Ämter sind im Rahmen von vorgegebenen Standards und organisatorischen Rahmenbedingungen im eigenen Zuständigkeitsbereich selbst für die Planung, Einführung und den Betrieb der technikerunterstützten Informationsverarbeitung verantwortlich. Die Ämter sind weiterhin für die Einhaltung des Datenschutzes und der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zuständig.

Aus diesem Grund gibt es bei der Landeshauptstadt Kiel kein aktuelles Verzeichnis darüber, welche Fachverfahren im Einsatz sind und sich nicht mit quelloffenen Anwendungen abbilden lassen. Um einen Überblick zu erlangen, welche Funktionen mit quelloffenen Anwendungen nicht abbildbar sind, müssten in Zusammenarbeit mit den Ämtern alle ca. 500 bestehenden Fachanwendungen der Landeshauptstadt zentral erfasst und für jede Anwendung die augenblicklich benötigten und tatsächlich genutzten Funktionen definiert werden. Weiterhin müssten auch die Integrationsmöglichkeiten in ein E-Mail-System abgefragt werden, die eine Aussage zur Nutzung einer Open-Source Lösung ermöglichen würde. Auf dieser Basis könnten dann Markterkundungen zur Ermittlung entsprechender Open Source Anwendungen durchgeführt werden. Dies würde erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden, diese Ressourcen stehen durch die angespannte Personalsituation durch den IT-Fachkräftemangel verwaltungsweit nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten für die Auswahl von Fachverfahren folgende Kriterien:

1. fachliche Anforderungen
2. Beschaffungs- und Wartungskosten
3. Benutzbarkeit
4. Einführungsaufwand und Schulungskosten
5. IT-Sicherheit
6. Betriebskosten
7. Berücksichtigung von Vorgaben und Standards

Aufgrund der Zuständigkeit der Ämter für die Beschaffung von Fachsoftware spielen vor allen Dingen fachliche Anforderungen bei der Auswahl eine Rolle, (gesamstädtische) strategische Gesichtspunkte treten in den Hintergrund und spielen bei Einhaltung der vorhandenen Grundstandards keine Rolle.

Beispiele für große IT-Verfahren bei der Landeshauptstadt, die nicht quelloffene Abhängigkeiten haben:

- ALLRIS: Sitzungsdienst
Verschiedene Dienste bei Client und Server basieren auf proprietäre Software
- AutiSta: Personenstandswesen
Datenbankplattform ist entweder Oracle und Microsoft SQL Server angegeben

- Axians Infoma Finanzwesen (auf Basis von Microsoft Dynamics)
Aktuell werden nur Windows Server unterstützt, Datenbankplattform ist ausschließlich Microsoft SQL Server. Als Zusatzsoftware auf Seite der Clients ist Microsoft Office vorgesehen.
- Ivanti Service Desk: Helpdesk Software der Informationstechnik
Server und Datenbank beruhen auf den Betriebssystemen Windows Server und der Datenbank Microsoft SQL
- VIS-Suite: Dokumentenmanagement
Der Client setzt Windows als Betriebssystem voraus. Als Server-Datenbanken werden nur kommerzielle, nicht quelloffene Produkte benannt.
- OPEN/PROSOZ: Software für den Bereich der sozialen Sicherung
Sowohl für Server und Clients wie auch für das Datenbankbackend sind proprietäre Software Voraussetzung.

Bei der Nutzung von Open Source Produkten werden häufig die Kostenaspekte und die Vorteile der Offenlegung des Quellcodes (Digitale Souveränität) genannt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Beschaffungs- und Wartungskosten bei Open Source Lösungen nicht von anderen Lösungen unterscheiden. Dieses ergibt sich daraus, dass bei einem Rechenzentrumsbetrieb mit zugesicherten Verfügbarkeiten eine kostenpflichtige Absicherung (Support-Vertrag) durch den Hersteller notwendig wird. Weiterhin sind nicht alle Produkte oder Module von Open-Source Lösungen im kommerziellen Bereich kostenlos, sodass sich häufig keine Kostenvorteile ergeben.

Das größte Problem ist aber, dass die personellen Ressourcen zum Betrieb der Lösungen nicht zur Verfügung stehen.